Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2015

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Die Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2015 wurden bekannt gegeben:

Grundstücksangelegenheiten

- Der Gemeinderat stimmte einer Bauplatzvergabe im Baugebiet "Unter dem Schleifweg" in Altheim zu.
- Den Bauplatzvergaben im "Mischgebiet Ziegelei" in Aßmannshardt wurde zugestimmt.
- Der Bauplatzvergabe im Baugebiet "Ermenloh IV" in Schemmerberg wurde zugestimmt.
- Das Gremium stimmte einer Bauplatzvergabe im Gewerbegebiet "Ziegelei" in Aßmannshardt zu.
- Einem Grundstückserwerb zur Erschließung einer Innenentwicklungsfläche in Ingerkingen wurde zugestimmt.

2. Bürgerfragestunde

Von den ca. 20 anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

3. Baugesuche

3.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Anbau eines Werkraumes an bestehende Garage auf Flst. 329/21, Alemannenweg 10, Gemarkung Aßmannshardt

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Aßmannshardt zu.

3.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Neubau eines Doppelwohnhauses mit Garage auf Flst. 307/26, Wolfeschle 20/1, Gemarkung Aßmannshardt

Das Einvernehmen zum Bauantrag im vereinfachten Verfahren wurde aufgrund der Bebauung im Pflanzgebot nicht hergestellt.

3.3. Bauvoranfrage

Neubau eines Wohnhauses mit 6 Wohnungen sowie eines 3-Appartementhauses auf Flst. 159, 148/3, 48/6, Im Täle 4, Gemarkung Aßmannshardt

Nach Nachweis der Stellplätze und Einhaltung der Grundflächenzahl wird das Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Aßmannshardt, hergestellt.

3.4. Bauantrag

Neubau einer Regalanlage sowie Nutzungsänderung der bestehenden KFZ-Werkstätte zur künftigen Ausübung von Spenglerarbeiten auf Flst. 556, Ehwinkel 1, Gemarkung Ingerkingen

Das Gremium stimmte dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des Baurechts- und Immissionsschutzamtes und des Ortschaftsrates Ingerkingen zu.

3.5. Bauantrag

Errichtung eines Carports und Gartenhaus auf Flst. 19/3, Lindenstraße 8/1, Gemarkung Langenschemmern

Dem Bauantrag wurde zugestimmt.

3.6. Antrag auf Befreiung

Erstellung eines überdachten Unterstellplatzes für Fahrräder auf Flst. 184/3, Uhlandstraße 28/1, Gemarkung Langenschemmern

Der Gemeinderat stimmte dem Befreiungsantrag zu.

3.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. 232/17, Pater-Hohmann-Straße 13, Gemarkung Aufhofen

Entsprechend des bereits positiv erteilten Bauvorbescheides wurde dem Bauvorhaben und den beantragten Befreiungen zugestimmt.

3.8. Bauantrag

Errichtung eines Wintergartens mit Balkon und Treppe auf Flst. 440, Schloßstraße 9, Gemarkung Alberweiler

Dem Bauantrag und der dazu beantragten Befreiung wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Alberweiler zugestimmt.

3.9. Bauantrag

Neubau Maschinenschuppen (Abbruch alter Stall) auf Flst. 7, Grafenwald 14, Gemarkung Alberweiler

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Alberweiler zu.

3.10. Bauantrag im vereinfachten Verfahren

Einbau von 1 Dachgaube am bestehenden Wohnhaus auf Flst. 441/13, Sonnenweg 8, Gemarkung Schemmerberg

Das Gremium stimmte dem Bauantrag und der beantragten Befreiung entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Schemmerberg zu.

3.11. Antrag auf Befreiung

Errichtung einer Mauer und Zaunelemente auf Flst. 451/24, Im Glau 25, Gemarkung Schemmerberg

Dem Antrag auf Befreiung wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Schemmerberg zugestimmt.

4. Erweiterung und Umbau Mühlbachschule, Schulstraße 10 und 12, Schemmerhofen

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Baugesuch Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Kilian von K+H Architekten anwesend. Herr Kilian stellte die Planungen zu den Bauabschnitten 2 und 3 anhand von Plänen vor. Das Einvernehmen zum Baugesuch BA 2 und 3 zur Erweiterung und Umbau der Mühlbachschule wurde vom Gemeinderat hergestellt. Im Frühjahr 2016 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

5. Breitbandausbau Interkommunale Zusammenarbeit Schemmerhofen - Warthausen

- Entscheidung über den Zuschlag des Netzbetriebs

In den Ortsteilen Alberweiler, Aßmannshardt und in einem Teil der Hauptgemeinde wird das Breitbandnetz ausgebaut. Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Warthausen, wurde gemeinschaftlich die Planung der Infrastruktur beauftragt. In Schemmerhofen und Warthausen ist die passive Infrastruktur zu diesem Zeitpunkt weitgehend fertiggestellt und wurde öffentlich zum Betrieb ausgeschrieben. Die sachliche und rechnerische Prüfung der eingegangenen Angebote wurde in rechtlicher Hinsicht durch die Kanzlei iuscomm und in technischer Hinsicht durch das

Büro GeoData übernommen. Der Gemeinderat stimmte dem Vergabevorschlag und die Entscheidung über den Zuschlag zum Betrieb des ausgeschriebenen Breitbandnetzes an die Firma NetCom BW GmbH aus Ellwangen zu. Die Pacht wird gemäß dem Anteil des zum Betrieb ausgeschriebenen Netzes im Schlüssel zu 70 % für Schemmerhofen und 30 % für Warthausen aufgeteilt. Die Verwaltung wurde ermächtigt, nach Ablauf der Frist zur Stellungnahme für die Bundesnetzagentur, den Vertragsabschluss vorzunehmen und den Netzbetriebsvertrag, wie ausgeschrieben, zu unterzeichnen.

6. Renaturierung des Saungrabens auf Gemarkung Altheim - Vergabe der Bauarbeiten

Durch die Gemeinde wird eine Maßnahme zur ökologischen Verbesserung des Saungrabens auf zwei gemeindeeigenen Grundstücken durchgeführt. Entlang der genannten Grundstücke sind Arbeiten geplant, die den bestehenden Graben ökologisch aufwerten sollen. Unter anderem werden dabei Sohlschalen entfernt und der Bachverlauf mäandriert, sowie Pflanzungen vorgenommen. Die Maßnahme wird zum Ausgleich des Restdefizits an Ökopunkten für das Baugebiet "Unter dem Schleifweg" in Altheim herangezogen, soll aber auch als "Polster" für künftige Maßnahmen auf dem gesamten Gemeindegebiet dienen.

Die Bauarbeiten für die Renaturierungsmaßnahme wurden öffentlich ausgeschrieben. Die eingegangenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Funk auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und die Vergabe an den günstigsten Bieter empfohlen.

Die Bauarbeiten zur ökologischen Aufwertung des Saungrabens wurden an den günstigsten Bieter, die Firma Gaiser aus Moosburg, vergeben.

7. Austausch von Straßenlampen in LED-Leuchten - Auftragsvergabe

Im Zuge der Sanierung der Straßenbeleuchtung, wurden die Arbeiten zur Umrüstung von 100 Straßenleuchten auf LED-Beleuchtung ausgeschrieben. Herr Haag vom Ingenieurbüro Mayer AG stellte die neue LED-Beleuchtung ausführlich vor. Die Maßnahme beinhaltet folgende Straßenzüge: Eulenweg, Falkenweg, Lupinenstraße, Veilchenstraße, Tulpenstraße, Nelkenstraße, Lilienstraße, Schlüsslerstraße, Schwalbenweg, Brandhofstraße, Amselweg, Wachtelweg, Lerchenweg, Zeisigweg und Grüner Weg. Die eingegangenen Angebote wurden vom Ingenieurbüro Mayer auf Ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft. Der Vergabe der Straßensanierung "Austausch der Straßenbeleuchtung in LED-Leuchten" wurde an den günstigsten Bieter, die Netze BW aus Biberach, zugestimmt.

8. Baugebiet "Mischgebiet Ziegelei" Aßmannshardt

- Aufhebung des Bebauungplans
- Einleitungsbeschluss

Der Gemeinderat hat im Jahr 2012 für das Baugebiet "Mischgebiet Ziegelei" beschlossen einen Bebauungsplan aufzustellen. Ausgewiesen wurde ein Gebiet mit dem Gebietscharakter Mischgebiet. Gemäß § 6 BauNVO dienen Mischgebiete der Unterbringung von Wohnen und Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Erforderlich ist dabei eine Durchmischung der Nutzungen Gewerbe und Wohnen 40:60. Durch die tatsächliche Gebietsentwicklung kann für den Bereich des Bebauungsplanes "Mischgebiet Ziegelei" nicht mehr von einem Mischgebietscharakter ausgegangen werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan Mischgebiet Ziegelei aufzuheben.

Der Gemeinderat beschloss für den Bereich des derzeit geltenden Bebauungsplanes "Mischgebiet Ziegelei", bestehend aus den Grundstücken bzw. Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 1692 (Straße Ziegelei), 1687, 1689 (Weg), 307/1 (Straße Wolfeschle), 307/35, 307/34, 307/33, 307/32, 307/31, 307/30, 307/29, 307/28, 307/27, 307/26, 307/25, 307/36, 307/37, 307/38, 307/39, 307/40, 307/41, 307/42, 307/43, 307/24 und 307/44 den Bebauungsplan samt Textteil, Planteil, örtliche Bauvorschriften und Begründung, gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 BauGB aufzuheben. Der Begründungsentwurf, sowie der Abgrenzungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes, welcher sich aus dem Planteil des noch geltenden Bebauungsplans "Mischgebiet Ziegelei" ergibt, wurde gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

9. Abrechnung Sanierungsmaßnahme Rißinsel Schemmerberg - Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Rißinsel Schemmerberg"

Im Jahr 2002 wurde die Gemeinde Schemmerhofen mit der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Rißinsel Schemmerberg" in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Die Maßnahme wurde nun förderrechtlich abgeschlossen, die Gemeinde hat den Förderrahmen vollständig ausgeschöpft. Durch die Sanierungsmaßnahmen konnten im Wesentlichen folgende Projekte realisiert werden:

- Grunderwerb Rißinsel und Dorfplatz
- Abbruch mit Neuordnung und Baureifmachung nördl. Teil Rißinsel
- Anlegung eines Dorfplatzes

Mit dem Abschluss der Sanierungsmaßnahme ist noch die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Rißinsel Schemmerberg aufzuheben.

Der Gemeinderat nahm von der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme "Rißinsel Schemmerberg" Kenntnis und stimmte der Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Rißinsel Schemmerberg" vom 13.08.2002 zu.

10. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde 2014

Die Verwaltung hat laut Gemeindeordnung in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, den Stand des Vermögens und der Schulden zum Beginn und zum Ende des Rechnungsjahres nachzuweisen.

Der Jahresabschluss 2014 wurde dem Gemeinderat von der Leiterin der Finanzen Frau Müller-Missel vorgelegt und das Ergebnis im Rechenschaftsbericht dargestellt. Die Gemeinde erzielte im Jahr 2014 einen positiven Jahresabschluss.

Der Gemeinderat fasste den Beschluss, die Jahresrechnung 2014 in der vorliegenden Fassung festzustellen, die Überschüsse den Rücklagen zuzuführen und die in Zuständigkeit von Gemeinderat fallenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie nicht bereits durch Einzelbeschlüsse gedeckt sind, nachträglich zu billigen.

11. Eigenbetrieb Wasserversorgung Schemmerhofen

- Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Die Wasserversorgung Schemmerhofen ist ein wirtschaftliches Unternehmen

der Gemeinde. Der Gemeinderat hat nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresgewinns bzw. des Jahresverlustes zu beschließen.

Die Leiterin der Finanzen Frau Müller-Missel stellte den Jahresabschluss 2014 vor, welcher ein Gewinn in Höhe von 13.742,76 € ausweist. Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Gemeinderat wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	3.246.396,50 €
Jahresgewinn	13.742,76 €
Summe der Erträge	591.475,69 €
Summe der Aufwendungen	591.475,69 €

Die Betriebsleitung wurde gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz entlastet und das Jahresergebnis/-gewinn auf die Rechnung 2015 vorgetragen.

12. Verschiedenes

Beratungspunkte von Seiten der Verwaltung lagen keine vor.